

**WIR SIND  
EURE  
STIMME!**

# PROTOKOLL

des 15. Bundesparteitages  
der Alternative für Deutschland  
in Essen, 29.-30. Juni 2024

**AfD**



Vorab-Übersicht der Wahlergebnisse und wichtigsten Beschlüsse mit „Langzeitwirkung“:

Es wurden in den Bundesvorstand gewählt:

- Tino Chrupalla und Dr. Alice Weidel zu Bundessprechern
- Stephan Brandner, Peter Boehringer und Kay Gottschalk zu stellvertretenden Bundessprechern
- Carsten Hütter zum Bundesschatzmeister
- Alexander Jungbluth zum stellvertretenden Bundesschatzmeister
- Dennis Hohloch zum Schriftführer
- Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Roman Reusch, Dirk Brandes, Heiko Scholz und Hannes Gnauck zu Beisitzern des Bundesvorstandes

Zu Richtern am Bundesschiedsgericht wurden gewählt:

- Martin Braukmann, Dr. Christian Wirth, Prof. Dr. Lothar Maier, Dr. Christoph Wichardt, Dr. Peter Ditges und Nicole Günther

Es wurden beschlossen:

- Resolution zur Außenpolitik
- Resolution „Für ein Europa des Friedens“

Es wurden Änderungen beschlossen an der

- Bundessatzung
- Schiedsgerichtsordnung
- Finanz- und Beitragsordnung
- Wahlordnung

Abkürzungen:

AnTO = Antrag zur Tagesordnung, AnGO = Antrag zur Geschäftsordnung, AnTP = Antrag des Tagungspräsidiums, AnVerf = Verfahrens- oder Sachantrag, AnÄnd = Änderungsantrag, BPT = Bundesparteitag, PT = Parteitag, EA = elektronische Abstimmung, ESG = elektr. Stimmgerät(e), TO = Tagesordnung, TP = Tagungspräsidium, VL = Versammlungsleiter (Tagungspräsident), MM = mit Mehrheit, MgM = mit großer Mehrheit

Soweit nicht anders bezeichnet, werden Abstimmungen per Akklamation vorgenommen. (Anmerkung: Mehrheit oder große Mehrheit findet Anwendung bei Akklamationen und entspricht dem subjektiven Eindruck des federführenden Protokollführers und mündlichen Feststellungen des Tagungspräsidiums)

Hinweis: Gestellte Änderungsanträge während des BPT zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, bei denen sie behandelt wurden, und hier gemäß der Reihenfolge ihrer Einreichung, als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

---

**Vorläufige Tagesordnung (mit der eingeladen wurde)**

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter
- TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer
- TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
- TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen
- TOP 9 a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2023 (29.07.-31.12.) und 2024 (bis 29.06.)  
gem. § 11 (7) S. 1 BS
- b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichts des Bundesvorstandes für das Jahr 2023 und Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 2 BS und Entlastung gem. § 11 (7) S. 3 BS
- c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung
- TOP 10 Neuwahl des Bundesvorstandes
- TOP 11 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
- b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage
- TOP 17 Reden der neugewählten Bundessprecher
- TOP 18 Schlusswort und Nationalhymne

---

**Datum:** 29. Juni 2024  
**Ort:** GRUGAHALLE, Messeplatz 2, 45131 Essen  
**Beginn:** 10:00 Uhr

### **1. Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes**

10:30 Uhr: Dr. Alice Weidel, Bundessprecherin, begrüßte im Namen des Vorstandes die anwesenden Mitglieder der AfD in Essen sowie Gäste und eröffnete den Bundesparteitag.

Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und fragte, ob es dazu Einwände gäbe. Es erfolgte keine Wortmeldung.

Die Einladung war gemäß § 11 Absätze 8 und 9 der Bundessatzung am 15. Mai 2024 an die zum Zeitpunkt der Einladung von den Landesverbänden gemeldeten Delegierten übermittelt worden. Die Ersatzdelegierten und die Landesvorstände wurden gemäß § 11 Absatz 9 der Bundessatzung hierüber in Kenntnis gesetzt. Nach diesem Zeitpunkt gemeldete Delegierte bzw. Ersatzdelegierte erhielten nach erfolgter Meldung die Einladung bzw. wurden über diese in Kenntnis gesetzt.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endete gemäß § 11 Absatz 10 der Bundessatzung drei Wochen vor dem Parteitag, also mit Ablauf des 7. Juni 2024. Die fristgerecht eingereichten Anträge wurden satzungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mit dem 14. Juni 2024 auf der Internetseite zugänglich gemacht und das Antragsbuch am 14. Juni 2024 fristgemäß an alle Delegierten und Ersatzdelegierten versandt.

Dr. Alice Weidel sprach zu den Delegierten.

### **2. Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter**

Dr. Alice Weidel schlug für das Tagungspräsidium als Versammlungsleiter (VL) Julian Flak (LV SH) vor. Er stand zur Verfügung. Weitere Vorschläge aus der Versammlung erfolgten nicht.

Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung einstimmig als Versammlungsleiter Julian Flak.

Julian Flak nahm die Wahl an und übernahm die Versammlungsleitung.

Peter Boehringer präsentierte die Vorschläge des Bundesvorstandes als stellvertretende Versammlungsleiter Krzysztof Walczak (LV HH) und Dr. Joachim Keiler (LV SN). Sie standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung im Block. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung mgM Krzysztof Walczak und Dr. Joachim Keiler als stellvertretende Versammlungsleiter.

Beide nahmen die Wahl an und nahmen im Präsidium Platz.

### **3. Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer**

Peter Boehringer schlug als Protokollführer Frank Kortmann (LV NW) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrücklicher Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung einstimmig als Protokollführer Frank Kortmann. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Als stellvertretende Protokollführer wurden Claudia Hoffmann (LV BB) und Dr. Stephan Waidmann (LV SN) vorgeschlagen. Beide standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung im Block. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung im Block einstimmig als stellvertretende Protokollführer Claudia Hoffmann und Dr. Stephan Waidmann.

---

Die Gewählten nahmen die Wahl an und begaben sich auf ihre Plätze.

#### **4. Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte**

Der Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte sollte gefasst werden. Herr Kaufmann führte als

Sachverständiger Einzelheiten zu der Verwendung der Abstimmgeräte aus. Vorgestellt wurden die Prüfungsinhalte und die Ergebnisse über das Abstimmsystem. Die eingesetzten Handgeräte erfüllten alle zu prüfenden Kriterien. Die abgegebenen Stimmen werden korrekt erfasst. Eine Manipulation durch Dritte ist praktisch unmöglich. Das Erkennen und die Abwehr aller bekannten Manipulationsszenarien sind durch Maßnahmen des Herstellers, Dienstleisters und der IT sowie des Aufsichtspersonals gewährleistet. Der Sachverständige stellte fest, dass das Abstimmsystem vollumfänglich für den zu prüfenden Einsatzzweck geeignet ist. VL bedankte sich für den Bericht und fragte anschließend die Delegierten, ob es Fragen hierzu gäbe. Dies war nicht der Fall.

VL schlug vor, die Verwendung der elektronischen Stimmgeräte zuzulassen. Es gab hierzu keine Wortmeldungen. Die Delegierten stimmten der Verwendung der Stimmgeräte einstimmig zu.

VL rief den Teil Wahl der Zählkommission auf.

VL schlug vor, einen Wahlleiter und einen Stellvertreter sowie vier Mitglieder einer Zählkommission zu wählen. Dazu gab es keinen Widerspruch.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Wahlleiters.

Peter Boehringer schlug als Wahlleiter Lars Hünich (LV BB) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl des Wahlleiters gäbe. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Lars Hünich einstimmig als Wahlleiter. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Peter Boehringer schlug als stellvertretenden Wahlleiter Mario Aßmann (LV SN) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl des stellvertretenden Wahlleiters gäbe. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Mario Aßmann einstimmig als stellvertretenden Wahlleiter. Der Gewählte nahm die Wahl an.

VL rief den Teil Wahl der Zählkommission auf und erwartete Vorschläge.

Vorgeschlagen wurden Pascal Gasch, Theo Gottschalk, Konstantin Benardos und Christin Thüne. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. VL fragte, ob es Widerspruch zur offenen Wahl im Block gäbe. Es gab hierzu keinen Widerspruch und die Delegierten wählten in offener Abstimmung in der Gruppe die vorgeschlagenen Bewerber für die Zählkommission mgM. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Von Peter Boehringer wurden vorgeschlagen Peter Gilardoni (BGS) und Dr. Andrei Hesse (BGS). Dr. Andrei Hesse stand zur Verfügung. Von Peter Gilardoni lag eine schriftliche Bewerbung und die Annahme der Wahl im Falle der Wahl vor.

Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der Mandatsprüfungskommission im Block gäbe. Die Delegierten stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu und wählten Peter Gilardoni und Dr. Andrei Hesse mgM als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission. Dr. Andrei Hesse nahm die Wahl an, von Peter Gilardoni lag eine schriftliche Annahme der Wahl im Falle der Wahl vor.

Aufgerufen wurde die Wahl der Antragskommission. Da sowohl Julian Flak als auch Dr. Joachim Keiler in der vorläufigen Antragskommission mitgearbeitet hatten, übernahm für die Zeit der Abstimmung Krzysztof Walczak die Versammlungsleitung.

Stephan Brandner schlug für die Antragskommission Peter Boehringer (für den BuVo), Dr. Marc Jongen (für den BuVo), Albrecht Glaser (für die BPK), Prof. Dr. Ingo Hahn (für die BPK), Julian Flak (für den

Satzungsausschuss des Konvents) und Dr. Joachim Keiler (für den Satzungsausschuss des Konvents), die in der bisherigen vorläufigen Antragskommission mitgearbeitet hatten, vor.

Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl im Block der Antragskommission gäbe. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Peter Boehringer, Dr. Marc Jongen, Albrecht Glaser, Prof. Dr. Ingo Hahn, Julian Flak und Dr. Joachim Keiler einstimmig als Mitglieder der Antragskommission. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Stephan Brandner schlug als Mitglieder der Antragskommission aus der Mitte der Versammlung Pascal Pfannes und Martin Kohler vor. Die Genannten standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der Antragskommission gäbe. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Pascal Pfannes und Martin Kohler einstimmig als Mitglieder der Antragskommission. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Julian Flak übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Der TOP 4 wurde geschlossen.

## 5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

VL rief den TOP 5 auf und stellte die mit der Einladung versandte vorläufige Tagesordnung zur Diskussion.

VL rief den Verfahrensantrag des Bundesvorstandes zur Tagesordnung auf der Grundlage der Beratung der vorläufigen Antragskommission am 24.06.2024 und 28.06.2024 auf:

1. *Die folgenden Anträge werden in einem neuen TOP 17 "Sachanträge und Resolutionen" behandelt, die bisherigen TOP 17 und 18 werden TOP 18 und TOP 19*
  - SN-4 Resolution zur Außenpolitik
  - TO-1 Resolution "Für ein Europa des Friedens"
  - TO-2 Resolution "Mut zu Deutschland"
  - SN-1 Austritt aus der ID-Partei
  - SN-2 Kein Parteiamt bei Spenden aus dem Ausland
  - SN-3 Resolution "Europa neu denken"
2. *Die Anträge*
  - SGO-1 und
  - SGO-3*werden statt im TOP 8 im TOP 13 Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung behandelt.*
3. *Der Antrag WO-1 wird statt im TOP 8 im TOP 15 Änderungen an der Wahlordnung behandelt.*

Stephan Brandner begründete für den Bundesvorstand den Antrag. Es erfolgte die Aussprache.

**Antrag TO-2** wurde durch den Einreicher **zurückgezogen**.

ÄnAn auf Vorziehen des TOP 13 auf TOP 11 und entsprechende Numerierung der folgenden TOP. Die Änderung wurde vom Einreicher VerfAn übernommen.

VL ließ über den geänderten **VerfAn** abstimmen, der einstimmig **angenommen** wurde.

VL ließ die Aussprache fortsetzen.

AnGO auf Nichtbefassung BS-3. Es erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Ende der Debatte. Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

Abstimmung ergab die mehrheitliche Ablehnung des Antrages auf Nichtbefassung BS-3.

Antrag auf **Nichtbefassung der Anträge BS-6, BS-7 und TO-3**. Es erfolgte die Gegenrede.  
AnGO auf Ende der Debatte. Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

---

Abstimmung ergab die **Annahme** des Antrages mgM.

Es lagen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.  
VL ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die **Tagesordnung** wurde **in der geänderten Form** einstimmig **beschlossen** und lautete wie folgt:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter
- TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer
- TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
- TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen
- TOP 9
  - a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2023 (29.07.-31.12.) und 2024 (bis 29.06.) gem. § 11 (7) S. 1 BS
  - b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichts des Bundesvorstandes für das Jahr 2023 und Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 2 BS und Entlastung gem. § 11 (7) S. 3 BS
  - c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung
- TOP 10 Neuwahl des Bundesvorstandes
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
- TOP 12 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
  - a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
  - b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage
- TOP 17 Sachanträge und Resolutionen
- TOP 18 Reden der neugewählten Bundessprecher
- TOP 19 Schlusswort und Nationalhymne

## 6. Bericht der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, dass um 11:23 Uhr 555 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend waren.

Aktualisierung: 11:52 Uhr 560 Delegierte

## 7. Grußwort des gastgebenden Landesverbandes

Dr. Martin Vincentz, Vorsitzender des gastgebenden Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, sprach ein Grußwort an den Parteitag.

## 8. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen

VL rief den TOP 8 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsgerichtsordnung SGO-2** Amtszeit der Schiedsrichter.

Die Einreicher begründeten den Antrag.

ÄnAn SGO-2.1 wurde eingebracht und vom Einreicher begründet. Es erfolgte die Aussprache. Antragskommission empfahl die Annahme desw Antrages SGO-2 mit SGO-2.1.

VL ließ über den ÄnAn SGO-2.1 abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL ließ über den geänderten Antrag SGO-2 abstimmen, der mgM und mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit **angenommen** wurde.

§ 2 Abs. 2 Satz 2 der Schiedsgerichtsordnung ist zu ändern in

*Ihre Amtszeit beginnt jeweils mit dem auf ihre Wahl folgenden 1. Januar; es sei denn, der entsprechende Parteitag beschließt vor ihrer Wahl einen früheren Beginn der Amtszeit; § 2 Abs. 3 Halbsatz 1 der Wahlordnung findet auf Schiedsrichter keine Anwendung.*

Weitere Anträge lagen nicht vor und der TOP wurde geschlossen.

## 9. a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2023 (29.07.-31.12.) und 2024 (bis 29.06.) gem. § 11 (7) S. 1 BS

VL rief den TOP 9 a) auf und erteilte dem Bundessprecher das Wort zu seinen Ausführungen.

Tino Chrupalla trug zum Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes vor.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

## b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 2023 und Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 2 BS und Entlastung gem. § 11 (7) S. 3 BS

Bundesschatzmeister Carsten Hütter und die Rechnungsprüfer Sascha Schlösser und Eberhard Brett berichteten und beantworteten Fragen von Delegierten.

Rechnungsprüfer empfahlen, im Ergebnis der Rechnungsprüfung die Entlastung des Bundesschatzmeisters und des Bundesvorstandes für den finanziellen Teil der Rechenschaftsberichte für das Jahr 2022.

Es wurde der Antrag gestellt, die Bundesvorstandsmitglieder für die jeweilige Zugehörigkeit im Bundesvorstand für die Kalenderjahre 2022 und 2023 zu entlasten.

VL nannte die für die Zeiträume 2022 und 2023 betreffenden Bundesvorstandsmitglieder Jörg Meuthen, Tino Chrupalla, Alice Weidel, Stephan Brandner, Beatrix von Storch, Klaus Fohrmann, Carsten Hütter, Sylvia Limmer, Jochen Haug, Alexander Wolf, Joachim Paul, Joachim Kuhs, Andreas Kalbitz, Stephan Protschka, als Ehrenvorsitzender Dr. Alexander Gauland sowie Christian Waldheim und Joana Cotar. Er befragte die Versammlung, ob ein Antrag auf Entlastung der genannten Bundesvorstandsmitglieder, soweit sie amtiert haben, gestellt wird. Julian Flak stellte den Antrag auf Entlastung.

Auf Nachfrage des VL wurde keine Einzelabstimmung gewünscht und es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Abstimmung. Dem Antrag auf Entlastung wurde mgM zugestimmt.

#### **c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2022 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung**

Bundesschatzmeister verwies auf die Veröffentlichungen. Es gab keine Wortmeldungen.

VL stellte fest, dass der Bericht für 2022 vom Parteitag zur Kenntnis genommen wurde.

VL sprach dem scheidenden Bundesvorstand den Dank der Delegierten für die geleistete Arbeit aus.

#### **10. Neuwahl des Bundesvorstandes**

VL rief den Tagesordnungspunkt zur Wahl des Bundesvorstandes auf.

##### **Festlegung der Zahl der Sprecher**

VL erwartete Vorschläge für die Zahl der zu wählenden Sprecher.  
Vorgeschlagen wurden ein und zwei Sprecher. Es erfolgte die Aussprache.

Es wurde der Antrag gestellt, elektronisch abzustimmen. Es erfolgte die Aussprache über den Antrag. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Vorschlag ein Sprecher abstimmen, der mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde.

AnGO auf nochmalige Abstimmung mit den elektronischen Stimmgeräten. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

VL ließ über den Vorschlag zwei Sprecher abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Damit waren zwei Sprecher zu wählen.

##### **Vorstellungsmodalitäten**

VL stellte für die Vorstellungsmodalitäten den Verfahrensantrag 1 des Bundesvorstandes zur Diskussion:

#### **1. Verfahrensantrag für die Wahlen zum Bundesvorstand und zum Bundesschiedsgericht**

- 1) *Redezeit für die Kandidatenvorstellung:*
  - a) *acht Minuten für Bewerber um das Amt des Bundessprechers,*
  - b) *sechs Minuten für Bewerber um das Amt des stellvertretenden Bundessprechers und des Bundesschatzmeisters,*
  - c) *fünf Minuten für Bewerber zu allen weiteren Ämtern des Bundesvorstandes,*
  - d) *sowie vier Minuten für ein Amt als Mitglied des Bundesschiedsgerichts;*

- 2) *maximal drei individuelle Fragen von Delegierten an die Bewerber (Frage mit jeweils max. 30 Sekunden Dauer, Antwort max. 1 Minute Dauer);*
- 3) *eine einmalige Vorstellung des Bewerbers je Gremium (Bundesvorstand oder Bundesschiedsgericht) – auch wenn dieser für verschiedene Ämter eines Gremiums kandidieren sollte – mit der jeweiligen unter Punkt 1) vereinbarten Redezeit;*
- 4) *die Auslosung der Reihenfolge der Kandidatenvorstellungen durch die Versammlungsleitung;*
- 5) *bei mehr als drei Fragestellern Auslosung der zu berücksichtigenden Fragesteller durch die Versammlungsleitung;*
- 6) *Kandidatenvorschläge haben ausschließlich über die drei zugelassenen Mikrofone (zwei Saalmikrofone + 1 Podiumsmikrofon) zu erfolgen; die den Kandidaten vorschlagenden bzw. unterstützenden fünf stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer haben ihren Delegiertenstatus durch Hochhalten des entsprechenden Armbändchens nachzuweisen; sogenannte Selbstvorschläge sind zulässig;*
- 7) *satzungsgemäß vorgeschlagene Kandidaten haben über eins der drei zugelassenen Mikrofone zu erklären, ob sie zur Wahl bereitstehen; erklärt sich ein Kandidat auf dreimaliges Befragen der Versammlungsleitung nicht, gilt dies als Ablehnung;*
- 8) *auch Abwesende können gemäß § 2 Abs. 2 Wahlordnung gewählt werden, „wenn sie vor der Wahl gegenüber dem für die Durchführung der Wahlversammlung zuständigen Versammlungsleiter schriftlich, auch per Telefax, mit eigenhändiger Unterschrift ihre Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt haben“; die Unterstützung durch fünf stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer hat dabei in der gleichen Form zu erfolgen wie unter Punkt 6) beschrieben;*
- 9) *erfolgen auf Frage der Versammlungsleitung keine weiteren Kandidatenvorschläge, wird die Kandidatenliste durch Beschluss der Versammlung in offener Abstimmung geschlossen;*
- 10) *unterlegene Kandidaten werden nach Verkündung des Ergebnisses eines Wahlgangs von der Versammlungsleitung nicht befragt, ob sie für den folgenden Wahlgang kandidieren wollen, sondern müssen erneut vorgeschlagen werden;*
- 11) *Kandidaten, die selbst nicht zugleich stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer sind, bedürfen für ihre erneute Kandidatur eines erneuten Vorschlags durch fünf stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer; Erklärungen haben wiederum über die zugelassenen Mikrofone zu erfolgen (zur Durchführung vgl. Punkt 6));*
- 12) *die Sortierung der Kandidaten auf dem Wahlzettel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen, bei gleichem Nachnamen nach den Vornamen; im Falle der Namensgleichheit erfolgt bei diesen ein Klammerzusatz zur Unterscheidung der Kandidaten;*
- 13) *während der Wahlgänge werden die Türen zum Versammlungsraum auf Anweisung der Versammlungsleitung geschlossen und für die Dauer des Wahlgangs durchgängig geschlossen gehalten.“*

Stephan Brandner begründete für den Bundesvorstand den VerfAn. Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

ÄnAn auf Änderung der Vorstellungszeit auf 5 Minuten, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

VL ließ über den VerfAn-1 des Bundesvorstandes abstimmen, welcher einstimmig mit einigen Enthaltungen angenommen wurde.

VL stellte für Pflichtfragen in der Vorstellung den Verfahrensantrag 2 des Bundesvorstandes zur Diskussion:

2. Verfahrens Antrag für einheitliche Fragestellung an die Bewerber für den Bundesvorstand

- 1) Seit wann und in welchem Landesverband sind Sie Mitglied unserer Partei?  
Jahreszahl + Name des Verbands
- 2) Besteht ein gemäß § 19 Absatz (6) Bundessatzung nach einer etwaig erfolgreichen Kandidatur Ihren  
Amtsantritt im Bundesvorstand ausschließendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis
  - a) zu unserer Partei oder zu einer ihrer Gliederungen oder zu einer ihrer satzungsgemäß  
anerkannten Vereinigungen?
  - b) zu einem Abgeordneten oder zu einer Delegation/Fraktion unserer Partei im Europäischen  
Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einem Landesparlament?
  - c) zu einem anderen Mitglied des Bundesvorstandes oder zu einem Mitglied eines Landesvorstandes  
unserer Partei?JA/NEIN
- 3) Befinden Sie sich mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages im Verzug oder mit der Zahlung Ihres  
etwaigen Mandatsträgerbeitrages im Rückstand?  
JA/NEIN

Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den VerfAn-2 des Bundesvorstandes abstimmen, welcher einstimmig mit einigen Enthaltungen  
angenommen wurde.

**Festlegung über das Wahlverfahren**

VL schlug für die Wahl des Bundesvorstandes die herkömmliche Einzelwahl vor, was einstimmig  
angenommen wurde.

**Wahl der Bundessprecher**

VL erwartete Vorschläge für den ersten zu wählenden Bundessprecher.

Vorgeschlagen wurde Tino Chrupalla (LV SN). Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er  
nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.  
Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.  
Tino Chrupalla, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der Jungen Union der  
CDU.

Pflichtfragen: 2015, LV SN, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 1. Wahlgang zur Wahl des Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem  
elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 1

abgegeben:	531	Enthaltung:	16	erforderlich:	258
Tino Chrupalla	426	Ja-Stimmen	82,7 %		
	89	Nein-Stimmen	17,3 %		

Damit ist **Tino Chrupalla** als Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den zweiten zu wählenden Bundessprecher.

Vorgeschlagen wurde Dr. Alice Weidel (LV BW). Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Die Kandidatin stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Dr. Alice Weidel, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Parteimitgliedschaft.

Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 2. Wahlgang zur Wahl des Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 2

abgegeben:	537	Enthaltung:	13	erforderlich:	263
Dr. Alice Weidel	418	Ja-Stimmen	79,8 %		
	106	Nein-Stimmen	20,2 %		

Damit ist **Dr. Alice Weidel** als Bundessprecherin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

### **Wahl der stellvertretenden Bundessprecher**

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers.

Vorgeschlagen wurde Stephan Brandner. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Stephan Brandner, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CDU, CSU.

Pflichtfragen: 2013, LV TH, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 3. Wahlgang zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 3

abgegeben:	477	Enthaltung:	11	erforderlich:	234
Stephan Brandner	423	Ja-Stimmen	90,8 %		
	43	Nein-Stimmen	9,2 %		

Damit ist **Stephan Brandner** als stellvertretender Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines weiteren stellvertretenden Bundessprechers.

Vorgeschlagen wurde Peter Boehringer. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Peter Boehringer, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CSU.  
Pflichtfragen: 2015, LV BY, Nein, Nein  
Es gab eine Nachfrage.

VL rief den 4. Wahlgang zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 4				
abgegeben:	445	Enthaltung:	15	erforderlich: 216
Peter Boehringer	367	Ja-Stimmen	85,3 %	
	63	Nein-Stimmen	14,7 %	

Damit ist **Peter Boehringer** als stellvertretender Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines dritten zu wählenden stellvertretenden Bundessprechers.  
Vorgeschlagen wurde Kay Gottschalk. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.  
Vorgeschlagen wurde Dr. Dirk Spaniel. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung jeweils ab.

Dr. Dirk Spaniel, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CDU.  
Pflichtfragen: 2015, LV BW, Nein, Nein  
Es gab drei Nachfragen.  
Kay Gottschalk, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der SPD.  
Pflichtfragen: 2013, LV NW, Nein, Nein  
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den 5. Wahlgang zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 5				
abgegeben:	528	Enthaltung:	3	erforderlich: 263
Dr. Dirk Spaniel	160	Ja-Stimmen	30,5 %	
Kay Gottschalk	324	Ja-Stimmen	61,7 %	
	41	Nein-Stimmen	7,8 %	

Damit ist **Kay Gottschalk** als stellvertretender Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

### Wahl des Bundesschatzmeisters

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Bundesschatzmeisters.

Vorgeschlagen wurde Carsten Hütter. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Carsten Hütter, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CDU.  
Pflichtfragen: 2013, LV SN, Nein, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 6. Wahlgang zur Wahl des Bundesschatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 6				
abgegeben:	367	Enthaltung:	15	erforderlich: 177
Carsten Hütter	290	Ja-Stimmen	82,4 %	
	62	Nein-Stimmen	17,6 %	

Damit ist **Carsten Hütter** zum Bundesschatzmeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

### **Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters**

Dr. Joachim Keiler übernahm die Versammlungsleitung.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters.

Vorgeschlagen wurde Alexander Jungbluth. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Alexander Jungbluth, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der FDP.  
Pflichtfragen: 2013, LV RP, Beschäftigung bei einem MdB, Nein

Versammlungsleitung verständigte sich zu dem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis und stellte fest, dass der Kandidat zwar kandidieren kann, aber die Wahl nicht annehmen kann, solange das Beschäftigungsverhältnis besteht. Vor der Annahme der Wahl muss das Beschäftigungsverhältnis aufgehoben sein. Der Kandidat erklärt, dass ein Aufhebungsvertrag gerade aufgesetzt wurde.  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 7. Wahlgang zur Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 7				
abgegeben:	402	Enthaltung:	19	erforderlich: 192
Alexander Jungbluth	284	Ja-Stimmen	74,2 %	
	99	Nein-Stimmen	25,8 %	

Damit ist **Alexander Jungbluth** zum stellvertretenden Bundesschatzmeister gewählt. Dem VL lag ein Auflösungsvertrag für das Beschäftigungsverhältnis zu einem MdB vor. Damit war eine Annahme der Wahl möglich. Er nahm die Wahl an.

### Wahl des Schriftführers

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Schriftführers.

Vorgeschlagen wurde Dennis Hohloch. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Dennis Hohloch, keine Eintragungen im Führungszeugnis und in der Jugend Mitglied der SPD.

Pflichtfragen: 2014, LV BB, Nein, Nein

Es gab eine Nachfrage.

VL rief den 8. Wahlgang zur Wahl des Schriftführers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 8

abgegeben:	404	Enthaltung:	20	erforderlich:	193
Dennis Hohloch	228	Ja-Stimmen	59,4 %		
	156	Nein-Stimmen	40,6 %		

Damit ist **Dennis Hohloch** zum Schriftführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

### Wahl der Beisitzer

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Dr. Marc Jongen. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Vorgeschlagen wurde Dr. Christina Baum. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung jeweils ab.

Dr. Christina Baum, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaften.

Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein

Es gab drei Nachfragen.

Dr. Marc Jongen, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Parteimitgliedschaft.

Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein

Es gab drei Nachfragen.

VL rief den 9. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 9

abgegeben:	504	Enthaltung:	5	erforderlich:	250
Dr. Christina Baum	214	Ja-Stimmen	42,9 %		
Dr. Marc Jongen	273	Ja-Stimmen	54,7 %		
	12	Nein-Stimmen	2,4 %		

Damit ist **Dr. Marc Jongen** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines zweiten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Martin Reichardt. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Martin Reichardt, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Parteimitgliedschaft in SPD, Republikaner und FDP.

Pflichtfragen: 2015, LV ST, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 10. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 10

abgegeben:	410	Enthaltung:	12	erforderlich:	200
Martin Reichardt	345	Ja-Stimmen	86,7 %		
	53	Nein-Stimmen	13,3 %		

Damit ist **Martin Reichardt** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines dritten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Dirk Brandes. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Dirk Brandes, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CDU.

Pflichtfragen: 2013, LV NI, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 11. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 11

abgegeben:	403	Enthaltung:	18	erforderlich:	193
Dirk Brandes	340	Ja-Stimmen	88,3 %		
	45	Nein-Stimmen	11,7 %		

Damit ist **Dirk Brandes** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

Krzysztof Walczak übernahm die Versammlungsleitung.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines vierten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Heiko Scholz. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung ab.

Heiko Scholz, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in Parteien.  
Pflichtfragen: 2016, LV HE, Nein, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 12. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 12				
abgegeben:	397	Enthaltung:	15	erforderlich: 192
Heiko Scholz	343	Ja-Stimmen	89,8 %	
	39	Nein-Stimmen	10,2 %	

Damit ist **Heiko Scholz** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines fünften zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Roman Reusch. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Vorgeschlagen wurde Prof. Dr. Ingo Hahn. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung jeweils ab.

Prof. Dr. Ingo Hahn, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der SPD.  
Pflichtfragen: 2014, LV BY, Nein, Nein  
Es gab drei Nachfragen.

Roman Reusch, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Parteimitgliedschaft in der CDU.  
Pflichtfragen: 2013, LV BB, Nein, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 13. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 13				
abgegeben:	492	Enthaltung:	6	erforderlich: 244
Prof. Dr. Ingo Hahn	160	Ja-Stimmen	32,9 %	
Roman Reusch	311	Ja-Stimmen	64,0 %	
	15	Nein-Stimmen	3,1 %	

Damit ist **Roman Reusch** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines sechsten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Markus Wagner. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Vorgeschlagen wurde Hannes Gnauck. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 Abs. 6 Bundessatzung jeweils ab.

Hannes Gnauck, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in Parteien.

Pflichtfragen: 2018, LV BB, Nein, Nein

Es gab drei Nachfragen.

Markus Wagner, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Parteimitgliedschaft in CDU, Schill-Partei, Rechte Mitte Heimat Hamburg

Pflichtfragen: 2013, LV NRW, Nein, Nein

Es gab drei Nachfragen.

VL rief den 14. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 14

abgegeben:	516	Enthaltung:	5	erforderlich:	256
Hannes Gnauck	255	Ja-Stimmen	49,9 %		
Markus Wagner	241	Ja-Stimmen	47,2 %		
	15	Nein-Stimmen	2,9 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen. In die Stichwahl kamen Hannes Gnauck und Markus Wagner.

VL rief den 15. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 15

abgegeben:	516	Enthaltung:	1	erforderlich:	258
Hannes Gnauck	256	Ja-Stimmen	49,7 %		
Markus Wagner	241	Ja-Stimmen	46,8 %		
	18	Nein-Stimmen	3,5 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit.

VL unterbreitete der Versammlung, den Wahlgang zu wiederholen und die Kandidatenliste neu zu öffnen. Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

VL erwartete Vorschläge zur Wahl eines sechsten Beisitzers des Bundesvorstandes.

Vorgeschlagen wurde Markus Wagner. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Vorgeschlagen wurde Hannes Gnauck. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Vorgeschlagen wurde Prof. Dr. Ingo Hahn. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl nicht zur Verfügung.

Beide verbliebenen Kandidaten hatten sich bereits vorgestellt. VL rief daher den Wahlgang auf.

VL rief den 16. Wahlgang zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 16				
abgegeben:	527	Enthaltung:	3	erforderlich: 263
Hannes Gnauck	265	Ja-Stimmen	50,57	%
Markus Wagner	234	Ja-Stimmen	44,66	%
	25	Nein-Stimmen	4,77	%

Damit ist **Hannes Gnauck** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

Der TOP 10 wurde geschlossen.

VL übermittelte die Glückwünsche an den neugewählten Bundesvorstand.

## 11. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

VL rief den TOP 11 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsgerichtsordnung SGO-1** Amtszeit der Schiedsrichter.

Der Einreicher begründete den Antrag. Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede formal.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsgerichtsordnung SGO-3** Amtszeit der Landesschiedsrichter bei einer neu eingerichteten Kammer beginnt mit Annahme der Wahl.

Die Einreicher begründeten den Antrag. Die Antragskommission empfahl die Annahme.  
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag SGO-3 abstimmen, der mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit **angenommen** wurde.

Der § 2 Abs. 2 der Schiedsgerichtsordnung - Einrichtung der Schiedsgerichte - erhält folgenden ergänzenden Satz 9:

*Zum Zwecke der Besetzung einer zusätzlich einzurichtenden Kammer eines Landesschiedsgerichts beginnen die Amtszeiten für neugewählte Schiedsrichter und Ersatzschiedsrichter unmittelbar nach ihrer Wahl.*

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsgerichtsordnung SGO-4** Ersatzanspruch für Arbeit an Schiedsgerichten erweitern.

AnGO auf **Nichtbefassung**, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

Weitere Anträge lagen nicht vor und der TOP wurde geschlossen.

## 12. Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

VL rief den TOP 12 zur Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes auf.

Zum Teil **12a Bericht des Bundesschiedsgerichtes** über seine Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 6 SGO sprach der Präsident des Bundesschiedsgerichtes Gereon Bollmann.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen. Die Mehrheit für oder gegen den Antrag war nicht klar zu erkennen.

AnGO auf elektronische Abstimmung. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.  
EA ergab die mehrheitliche Annahme des Antrages mit 235 Ja-Stimmen, 135 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

18:40 Uhr Julian Flak übernahm die Versammlungsleitung und rief den **TOP 12b** auf.

VL informierte den Parteitag über die Personalsituation beim Bundesschiedsgericht.

Beantragt wurde aus der Versammlung, dass alle Richter, die auf dem Bundesparteitag gewählt werden, mit ihrer Wahl ihr Amt antreten, und soweit dies möglich ist die Amtszeit mit sofortiger Wirkung beginnt.

Damit seien zu wählen

- zwei Bundesschiedsrichter mit sofortigem Beginn der Amtszeit,
- drei Bundesschiedsrichter mit Beginn der Amtszeit ab 1.1.2025
- und bis zu neun Ersatzrichter mit sofortigem Beginn der Amtszeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

VL ließ über diesen Vorschlag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Dabei dürfen gemäß SGO maximal drei Richter aus einem LV kommen. Maximal 3 Richter können ohne Richterbefähigung sein.

VL schlug für die Wahl die Einzelwahl vor.

Hierzu gab es keine Wortmeldung und der Vorschlag wurde mgM angenommen.

VL stellte für die Vorstellungsmodalitäten den Verfahrensantrag 3 des Bundesvorstandes zur Diskussion:

### *3. Verfahrensantrag für einheitliche Fragestellung an die Bewerber für das Bundesschiedsgericht*

- 1) *Seit wann und in welchem Landesverband sind Sie Mitglied unserer Partei? [Hinweis: Gemäß § 4 Absatz (3) Schiedsgerichtsordnung dürfen jeweils maximal drei Schiedsrichter aus demselben Landesverband dem Bundesschiedsgericht angehören]  
Jahreszahl + Name des Verbands*
- 2) *Sind Sie Mitglied eines Vorstands unserer Partei auf Bundes- oder Landes- oder Bezirks- oder Kreisverbandsebene [was gemäß § 3 Absatz (2) Satz 1 Schiedsgerichtsordnung ausgeschlossen wäre]?  
JA/NEIN*
- 3) *Besteht ein gemäß § 3 Absatz (2) Schiedsgerichtsordnung nach einer etwaig erfolgreichen Kandidatur Ihren Amtsantritt im Bundesschiedsgericht ausschließendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis*
  - a) *zu unserer Partei oder zu einer ihrer Gliederungen oder zu einer ihrer satzungsgemäß anerkannten Vereinigungen?*
  - b) *zu einem Mitglied des Bundesvorstandes oder zu einem Mitglied eines Landesvorstandes oder zu einem Mitglied eines Schiedsgerichts unserer Partei?**JA/NEIN*
- 4) *Verfügen Sie über die Befähigung zum Richteramt, das gemäß § 4 Absatz (1) Satz 4 und § 4 Absatz (4) Sätze 1 und 2 Schiedsgerichtsordnung die Voraussetzung für die meisten im Bundesschiedsgericht zu besetzenden Ämter darstellt?  
JA/NEIN*
- 5) *Befinden Sie sich mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages im Verzug oder mit der Zahlung Ihres etwaigen Mandatsträgerbeitrages im Rückstand?  
JA/NEIN*

Stephan Brandner begründete für den Bundesvorstand den Verfahrensantrag.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der einstimmig angenommen wurde.

AnGO auf Unterbrechung des Parteitages bis morgen 10:00 Uhr. Es erfolgte die Gegenrede.  
EA ergab die mehrheitliche Annahme des Antrages mit 211 Ja-Stimmen, 183 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

VL informierte die Versammlung über die Situation vor der Grugahalle. Namens der anwesenden Delegierten und Gäste bedankte er sich für den Einsatz der Polizei und Sicherungskräfte und wünschte den verletzten Polizisten baldige Genesung.

VL unterbrach um 19:12 Uhr den Bundesparteitag bis zum Folgetag um 10:00 Uhr.

**Datum:** 30. Juni 2024  
**Ort:** GRUGAHALLE, Messeplatz 2, 45131 Essen  
**Beginn:** 10:00 Uhr

10:05 Uhr Julian Flak setzte den Parteitag fort.  
10:04 Uhr waren 447 Delegierte anwesend.

AnGO den TOP 12a nochmals zu öffnen und dem Präsidenten des Bundesschiedsgerichtes die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

VL schlug vor, den Antrag als VerfAn zu formulieren, um dem Präsidenten des Bundesschiedsgerichtes die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dazu erfolgte die Gegenrede.

Es erfolgte die Aussprache.  
AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ darüber abstimmen und der Antrag wurde mgM angenommen.

VL ließ über den VerfAn abstimmen.  
EA ergab die Ablehnung mit 172 Ja-Stimmen, 240 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

VL stellte den Verfahrens Antrag der Antragsteller Martin Hess und Marc Bernhard zum weiteren Verfahren zur Diskussion:

1. *Der Bundesparteitag legt § 2 Absatz 5 Satz 1 der Schiedsgerichtsordnung*

*„Fällt die Anzahl der Schiedsrichter am Bundesschiedsgericht unter die in Absatz 1 Satz 2 festgelegte Anzahl, wird der Landesschiedsrichter mit der längsten ununterbrochenen Parteizugehörigkeit zum Ersatzrichter.“*

*dergestalt aus, dass aufgrund der mangelhaften demokratischen Legitimation der nachgerückten Landesschiedsrichter diese nur kommissarisch im Amt sind und durch Wahl von Schiedsrichtern auf dem Bundesparteitag sofort abgelöst werden können.*

2. *Der Bundesparteitag legt § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schiedsgerichtsordnung*

*„Ihre Amtszeit beginnt jeweils mit dem auf ihre Wahl folgenden 1. Januar, es sei denn, der entsprechende Parteitag beschließt vor ihrer Wahl einen früheren Beginn der Amtszeit; § 2 Abs. 3 Halbsatz 1 der Wahlordnung findet auf Schiedsrichter keine Anwendung.“*

*dergestalt aus, dass durch den früheren Beginn der Amtszeit alle auf diesem Bundesparteitag gewählten Schiedsrichter sofort in das Bundesschiedsgericht einrücken, da zu jedem Zeitpunkt nur neun Schiedsrichter im Amt sein können (§ 4 Absatz 1 Satz 2 Schiedsgerichtsordnung) und dementsprechend die Amtszeit von den Richtern, die auf diesem Bundesparteitag zur Wiederwahl stehen, endet.*

3. *Dies hat zur Folge, dass auf diesem Bundesparteitag sechs Schiedsrichter und bis zu neun Ersatzschiedsrichter zu wählen sind. Von den sechs gewählten Schiedsrichtern rücken alle gemäß dem Beschluss des Bundesparteitages, der einen sofortigen Amtszeitbeginn für die auf diesem Bundesparteitag gewählten Schiedsrichter vorsieht, sofort in das Bundesschiedsgericht ein. Die Amtszeit der Schiedsrichter Bollmann, Braukmann und Ditges endet entsprechend mit der heutigen Wahl.*

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Überweisung in die Satzungskommission. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.  
Die Aussprache wurde fortgesetzt.

AnGO auf Ende der Rednerliste, welcher ohne Gegenrede angenommen wurde.  
Die Aussprache wurde fortgesetzt.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

AnGO auf Überweisung an die Antragskommission. Es erfolgte die Gegenrede.

EA ergab die Ablehnung des Antrages mit 213 Ja-Stimmen, 271 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Aktualisierung: 10:36 waren 541 Delegierte akkreditiert.

VL ließ über den VerfAn abstimmen.  
Da die offene Abstimmung ein unklares Mehrheitsverhältnis ergab wurde nochmals elektronisch abgestimmt.  
EA ergab die Annahme des Antrages mit 281 Ja-Stimmen, 191 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen.

AnGO auf Unterbrechung des Parteitages für 30 Minuten. Es erfolgte die Gegenrede.  
Der AnGO wurde mgM abgelehnt.

VL stellte fest, dass damit 6 Richter zu wählen waren, deren Amtszeit sofort beginnen würde und bis zu 9 Ersatzrichter zu wählen waren.

Die jeweilige Amtszeit der Richter Bollmann, Braukmann und Ditges endete daher mit der Wahl am gleichen Tag.

Aktualisierung: 10:56 waren 558 Delegierte akkreditiert.

VL erwartete Vorschläge für den ersten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Martin Braukmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.  
Vorgeschlagen wurde Peter Würdig. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Martin Braukmann, 2018, LV SN, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab 2 Nachfragen.  
Peter Würdig, 2013, LV NI, Nein, Nein, Nein, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 17. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 17

abgegeben:	504	Enthaltung:	3	erforderlich:	251
Martin Braukmann	373	Ja-Stimmen	74,45		%
Peter Würdig	69	Ja-Stimmen	13,77		%
	59	Nein-Stimmen	11,78		%

Damit ist **Martin Braukmann** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

Aktualisierung: 11:18 Uhr waren 560 Delegierte akkreditiert.

VL erwartete Vorschläge für den zweiten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Dr. Christian Wirth. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Roland Ulbrich. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL löste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Roland Ulbrich, 2013 LV SN, Nein, Nein, Ja, Nein

Da damit die zulässige Anzahl von Richtern aus einem Landesverband überschritten worden wäre, zog Roland Ulbrich seine Kandidatur zurück.

AnGO auf Wiedereröffnung der Kandidatenliste. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM abgelehnt wurde.

Dr. Christian Wirth, 2015, LV SL, Nein, Nein, Ja, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 18. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 18

abgegeben:	464	Enthaltung:	10	erforderlich:	228
Bewerber	404	Ja-Stimmen	89,0 %		
	50	Nein-Stimmen	11,0 %		

Damit ist **Dr. Christian Wirth** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den dritten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Prof. Dr. Lothar Maier. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Prof. Dr. Lothar Maier, 2013, LV HH (seit 2021), Nein, Nein, Nein, Nein

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 19. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 19

abgegeben:	444	Enthaltung:	6	erforderlich:	220
Bewerber	405	Ja-Stimmen	92,5 %		
	33	Nein-Stimmen	7,5 %		

Damit ist **Prof. Dr. Lothar Maier** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den vierten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Dr. Christoph Wichardt. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Dr. Christoph Wichardt, 2015, LV BW, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den 20. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 20				
abgegeben:	376	Enthaltung:	9	erforderlich: 184
Bewerber	347	Ja-Stimmen	94,5 %	
	20	Nein-Stimmen	5,5 %	

Damit ist **Dr. Christoph Wichardt** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den fünften am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Wolfgang Paul. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Gereon Bollmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Gereon Bollmann, 2016, LV SH, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab drei Nachfragen.  
Wolfgang Paul, 2020, LV NW, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab drei Nachfragen.

VL rief den 21. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 21				
abgegeben:	498	Enthaltung:	8	erforderlich: 246
Wolfgang Paul	240	Ja-Stimmen	49,0 %	
Gereon Bollmann	209	Ja-Stimmen	42,7 %	
	41	Nein-Stimmen	8,3 %	

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen. In die Stichwahl kamen Wolfgang Paul und Gereon Bollmann.

VL rief den 22. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 22

abgegeben:	499	Enthaltung:	4	erforderlich:	248
Wolfgang Paul	245	Ja-Stimmen	49,5 %		
Gereon Bollmann	209	Ja-Stimmen	42,2 %		
	41	Nein-Stimmen	8,3 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Der Antrag wurde gestellt den Wahlgang zu wiederholen.  
VL ließ darüber abstimmen. Der Antrag wurde mgM angenommen.

VL erwartete Vorschläge für den fünften am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Nicole Günther. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Dr. Peter Ditges. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Knuth Meyer-Soltau. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl nicht zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Dr. Anna Leonore Labitzke Rathert. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Gereon Bollmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl nicht zur Verfügung.

Nicole Günther zog ihre Kandidatur zurück.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

12:34 Uhr übernahm Krzysztof Walczak die Versammlungsleitung.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Dr. Peter Ditges, 2017, LV BY, Nein, Nein, Ja, Nein

Es gab drei Nachfragen.

Dr. Anna Rathert, 2013, LV NW, Ja, Nein, Ja, Nein

Die Kandidatin würde vor der Annahme der Wahl ihre Ämter im Kreisvorstand und im Stadtverband niederlegen.

Es gab drei Nachfragen.

VL rief den 23. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 23

abgegeben:	513	Enthaltung:	4	erforderlich:	255
Dr. Peter Ditges	265	Ja-Stimmen	52,1 %		
Dr. Anna Rathert	231	Ja-Stimmen	45,4 %		
	13	Nein-Stimmen	2,5 %		

Damit ist **Dr. Peter Ditges** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den sechsten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Richard Albrecht. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Seine Bereitschaft zur Wahl lag schriftlich vor.

Vorgeschlagen wurde Nicole Günther. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Gereon Bollmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL löste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Richard Albrecht, 2022, LV SH, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

Nicole Günther, 2022, LV ST, Nein, Nein, Ja, Nein  
Es gab keine Nachfragen.

Gereon Bollmann hatte sich bereits vorgestellt.

VL rief den 24. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 24

abgegeben:	420	Enthaltung:	3	erforderlich:	209
Richard Albrecht	147	Ja-Stimmen	35,3 %		
Gereon Bollmann	66	Ja-Stimmen	15,8 %		
Nicole Günther	194	Ja-Stimmen	46,5 %		
	10	Nein-Stimmen	2,4 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen. In die Stichwahl kamen Richard Albrecht und Nicole Günther.

VL rief den 25. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 25

abgegeben:	462	Enthaltung:	0	erforderlich:	232
Richard Albrecht	191	Ja-Stimmen	41,3 %		
Nicole Günther	259	Ja-Stimmen	56,1 %		
	12	Nein-Stimmen	2,6 %		

Damit ist Nicole Günther als Richterin am Bundesschiedsgericht gewählt.

Sie nahm die Wahl an und erklärte, dass sie von ihrem Amt als Ersatzrichter beim Landesschiedsgericht Sachsen-Anhalt mit sofortiger Wirkung zurücktritt.

Auf Nachfrage des VL bestätigte Frau Günther noch einmal, dass sie kein Vorstandsamt ausüben würde und die Annahme der Wahl damit rechtens gewesen wäre.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl von Ersatzrichtern.

AnGO auf Schließung des TOP.

VL verwies darauf, dass dies ein VerfAn sei auf Beendigung der Wahl der Ersatzrichter. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über diesen Antrag abstimmen.

Da die offene Abstimmung ein unklares Mehrheitsverhältnis ergab wurde nochmals elektronisch abgestimmt.

EA ergab die Ablehnung des VerfAn mit 200 Ja-Stimmen, 214 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

VL erwartete weiterhin Vorschläge für die Wahl als Ersatzrichter.

Vorgeschlagen wurde Dr. Anna Rathert. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Wolfgang Paul. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Vorgeschlagen wurde Doris von Sayn-Wittgenstein. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Ihre Bereitschaft zur Wahl und deren Annahme lagen schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL informierte darüber, dass sich die Kandidaten Dr. Anna Rathert und Wolfgang Paul bereits vorgestellt hatten. Frau Doris von Sayn-Wittgenstein hatte keine Angaben zur Beantwortung der Pflichtfragen gemacht.

VL rief den 26. Wahlgang zur Wahl eines Ersatzrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Zählgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

#### Wahlgang 26

abgegeben:	474	Enthaltung:	3	erforderlich:	236
Dr. Anna Rathert	179	Ja-Stimmen	38,0 %		
Wolfgang Paul	213	Ja-Stimmen	45,2 %		
Doris v. Sayn-Wittgenstein	56	Ja-Stimmen	11,9 %		
	23	Nein-Stimmen	4,9 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen. In die Stichwahl kamen Dr. Anna Rathert und Wolfgang Paul.

VL rief den 27. Wahlgang zur Wahl eines Ersatzrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

#### Wahlgang 27

abgegeben:	479	Enthaltung:	3	erforderlich:	239
Dr. Anna Rathert	226	Ja-Stimmen	47,5 %		
Wolfgang Paul	231	Ja-Stimmen	48,5 %		
	19	Nein-Stimmen	4,0 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Es wurde ein VerfAn auf Beendigung der Wahl von Ersatzrichtern gestellt. Es erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den VerfAn abstimmen.

EA ergab die Annahme des VerfAn mit 314 Ja-Stimmen, 161 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

VL schloss den TOP 12b.

---

### 13. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

VL rief den TOP 13 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-1** Klarstellung zu „aufnehmender Verband“ bei Aufnahmegesprächen. Mit aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-1.1**.

Der Einreicher begründete den Antrag.  
Die Antragskommission befürwortete die Annahme BS-1 und empfahl die Ablehnung BS-1.1.  
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.  
VL ließ über den Antrag BS-1.1 abstimmen, der mehrheitlich **abgelehnt** wurde.  
VL ließ über den Antrag BS-1 abstimmen, der mehrheitlich **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-2** Regelung zu Auslandsreisen von Amts- und Mandatsträgern.  
Mit aufgerufen wurde ÄnAn BS-2.1.

Der Einreicher begründete den Antrag.  
Die Antragskommission empfahl die Ablehnung. Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.  
AnGO auf Überweisung in den Satzungsausschuss. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag auf **Nichtbefassung** abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-3** Musterregelung für Delegiertensysteme in Landesverbänden ab 5.000 Mitgliedern, die noch kein Delegiertensystem haben.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Es lagen Änderungsanträge vor.  
Mit aufgerufen wurde ÄnAn BS-3.4.  
ÄnAn BS-3.1 wurde vom Einreicher zurückgezogen und ersetzt durch ÄnAn BS-3.2.  
ÄnAn BS-3.2 wurde zurückgezogen.  
Mit aufgerufen wurde ÄnAn BS-3.3. Der Einreicher begründete den Antrag.  
ÄnAn BS-3.3 wurde vom Einreicher ÄnAn BS-3.4 übernommen, da lediglich das Wort “regelhafte” gestrichen werden sollte.

Es erfolgte die Aussprache.  
AnGO auf Ende der Rednerliste, welcher ohne Gegenrede angenommen wurde.  
AnGO auf Begrenzung der Redezeit auf eine Minute, welcher mehrheitlich angenommen wurde.  
AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-3.4 abstimmen.  
EA ergab die mehrheitliche Annahme des Antrages mit 251 Ja-, 183 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.  
VL ließ über den Antrag BS-3 abstimmen.  
EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 278 Ja-, 173 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen, da die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit verfehlt wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-4** Landeslisten für die Europawahl.

Die Einreicher begründeten den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.  
AnGO wurde zurückgezogen.

---

AnGO auf **Überweisung in den Satzungsausschuss**. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag auf Überweisung abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Um 14:45 Uhr übernahm Julian Flak die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-5** Teilnahmemöglichkeit von Vorsitzenden der BFA-, Satzungsausschuss und Schatzmeisterkonferenz an Bundesparteitagern.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Zu den **Anträgen zur Satzung BS-6 und BS-7** war bereits unter TOP 5 **Nichtbefassung** beschlossen worden.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-8** Wahl eines Generalsekretärs bei nur einem Bundessprecher.  
Aufgerufen wurde ebenfalls ÄnAn BS-8.1, der vom Einreicher BS-8 übernommen wurde.

Der Einreicher begründeten den Antrag.

AnGO auf **Überweisung in den Satzungsausschuss**. Es erfolgte die Gegenrede.  
Da die offene Abstimmung ein unklares Mehrheitsverhältnis ergab, wurde nochmals elektronisch abgestimmt.  
EA ergab dessen Annahme mit 214 Ja-, 206 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-9** Entscheidungskompetenz Bundesvorstand zu europäischer Partei und Stiftung.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.  
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte nach der Entscheidung der bisher vorliegenden Änderungsanträge. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es lagen Änderungsanträge vor.  
Aufgerufen wurde ÄnAn BS-9.1. Der Einreicher begründete den Antrag.  
Aufgerufen wurde ÄnAn BS-9.2. Der Einreicher begründete den Antrag.  
Aufgerufen wurde ÄnAn BS-9.3. Der Einreicher begründete den Antrag.  
Es erfolgte die Aussprache.

ÄnAn BS-9.1 wurde neu formuliert in:

*Der Konvent entscheidet auf Antrag des Bundesvorstandes über den Beitritt, den Austritt und über die Gründung einer EU-Partei oder Stiftung.*

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Eingebracht wurde der ÄnAn BS-9.4.  
Der Einreicher begründete den Antrag. Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.  
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

---

---

ÄnAn BS-9.4 wurde vom Einreicher Antrag BS-9 übernommen und wurde damit zum Hauptantrag.  
ÄnAn BS-9.3 wurde zurückgezogen.

VL ließ über den Antrag BS-9.2 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.  
VL ließ über den Antrag BS-9.1 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag BS-9.4 abstimmen.

EA ergab die mehrheitliche **Annahme** des Antrages mit 276 Ja-, 124 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit.

In § 14 der Bundessatzung wird an den bestehenden Text folgender neuer Absatz angefügt:

*Der Bundesvorstand entscheidet über den Beitritt in und den Austritt aus einer europäischen Partei und Stiftung.  
Über die Gründung einer europäischen Partei und Stiftung entscheidet der Konvent oder der Bundesparteitag.*

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-10** Klarstellung Beschäftigungsverhältnisse und Vorstandsämter.

Die Einreicher begründeten den Antrag. Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag BS-10 abstimmen, der mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit **angenommen** wurde.

Die Bundessatzung erhält damit im § 21 Absatz 1 folgenden Wortlaut:

*§21 (1) Die Regelungen der §§ 2 bis 8 sowie § 19 (1)-(5) sind für alle Gliederungen der Partei verbindlich.*

Der TOP 13 wurde geschlossen.

Krzysztof Walczak übernahm die Versammlungsleitung.

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung**

VL rief den TOP 14 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-1** Angleichung der FBO an die Bundessatzung.

Der Einreicher begründete den Antrag. Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag FBO-1 abstimmen.

Da die offene Abstimmung ein unklares Mehrheitsverhältnis ergab wurde nochmals elektronisch abgestimmt.

EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 173 Ja-, 109 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen, da er nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreichte.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-2** Klarstellung monatlicher Zahlungsweise Mandatsträgerbeiträge.

Die Einreicher begründeten den Antrag. Es gab hierzu keine Wortmeldungen.  
Die Antragskommission empfahl die Annahme.

VL ließ über den Antrag FBO-2 abstimmen.

Die Abstimmung ergab die **Annahme** des Antrages mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit.

Die Finanz- und Beitragsordnung erhält damit im § 8a folgenden Wortlaut:

*(1) Abgeordnete der AfD im Europäischen Parlament entrichten neben dem Mitgliedsbeitrag (§ 2 Absatz 2) monatlich einen Mandatsträgerbeitrag (§ 2 Absatz 3) in Höhe von 8 v.H. der Bemessungsgrundlage an den Bundesverband der Partei.*

*(2) Abgeordnete der AfD im Deutschen Bundestag entrichten neben dem Mitgliedsbeitrag (§ 2 Absatz 2) monatlich einen Mandatsträgerbeitrag (§ 2 Absatz 3) in Höhe von 8 v.H. der Bemessungsgrundlage an den Landesverband der Partei, in dem sie aufgestellt worden sind.*

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-3** Mehr Anpassungsmöglichkeiten der Landesverbände bei Mandatsträgerabgaben.

Die Einreicher begründeten den Antrag.  
Die Antragskommission empfahl die Ablehnung. Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag FBO-3 abstimmen.  
Die Abstimmung ergab die **Ablehnung** des Antrages, da nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht wurde.

Der TOP wurde geschlossen.

## **15. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung**

VL rief den TOP 15 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Wahlordnung WO-1** Losentscheid/Reihenfolge bei Gewählten mit gleicher Stimmanzahl.

Die Einreicher begründeten den Antrag. Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag WO-1 abstimmen, der mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit **angenommen** wurde.

Die Wahlordnung wird damit wie folgt geändert:

- 1.) § 4 Absatz 2 der Wahlordnung wird gestrichen. Absatz 3 wird Absatz 2.
- 2.) § 8 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe b Ziffer vii. wird gestrichen. Ziffer viii. wird Ziffer vii.; Ziffer ix. wird Ziffer viii.
- 3.) § 2 der Wahlordnung wird folgender Absatz 14 hinzugefügt:

*Bei gleicher Stimmenzahl bei zwei oder mehr gewählten Kandidaten entscheidet das Los aus der Hand eines Versammlungsleiters. Ist zwischen zwei Kandidaten zu losen, kann dazu eine Münze geworfen werden. Im übrigen erfolgt der Losentscheid dadurch, dass die Namen auf Zettel geschrieben und diese aus einer Urne gezogen werden; die Reihenfolge der Ziehung bestimmt die Reihenfolge der Kandidaten.*

Der TOP 15 wurde geschlossen.

## **16. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage**

Zum TOP 16 lagen keine Anträge vor, so dass der TOP geschlossen wurde.

VL erteilte Peter Boehringer zu einer Mitteilung das Wort, der den Bundesparteitag darüber informierte, dass der Bundesvorstand entsprechend der geänderten Bundessatzung den Beschluss über den Austritt aus der ID-Partei mit sofortiger Wirkung gefasst hat.

## 17. Sachanträge und Resolutionen

VL rief den TOP 17 auf.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-4** Resolution zur Außenpolitik.

VL unterbreitete den Verfahrensantrag, Antrag SN-4 und Antrag TO-1 gemeinsam zu behandeln. Dazu erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Ende der Debatte.

VL ließ über den VerfAn Gemeinsame Behandlung abstimmen.

EA ergab die Annahme des Antrages mit 257 Ja-Stimmen, 94 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Der Einreicher von Antrag SN-4 begründeten den Antrag.

Es lagen Änderungsanträge vor.

Aufgerufen wurde ÄnAn SN-4.1, der vom Einreicher SN-4 übernommen wurde.

Aufgerufen wurde ÄnAn SN-4.2. Der Einreicher begründete den Antrag.

Aufgerufen wurde ÄnAn SN-4.3. Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Überweisung der Anträge SN-4 und TO-1 in den betreffenden BFA. VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Aufgerufen wurde Antrag TO-1. Der Einreicher begründete den Antrag.

Es lagen Änderungsanträge vor.

Aufgerufen wurde ÄnAn TO-1.1. der Einreicher begründete den Antrag, der vom Einreicher TO-1 übernommen wurde.

Aufgerufen wurde ÄnAn SN-4.4. der Einreicher begründete den Antrag.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Nichtbefassung mit ÄnAn SN-4.2 bis SN-4.4. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag auf Nichtbefassung SN-4.4 abstimmen, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag auf Nichtbefassung SN-4.2 und SN-4.3 abstimmen.

Da die offene Abstimmung ein unklares Mehrheitsverhältnis ergab wurde nochmals elektronisch abgestimmt.

EA ergab die Annahme des Antrages mit 208 Ja-Stimmen, 137 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

AnGO auf Ende der Debatte, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde ÄnAn SN-4.5. Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde ÄnAn TO-1.2. Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

Antrag TO-1.2 wurde vom Einreicher TO-1 übernommen.

AnGO auf gemeinsame Abstimmung von TO-1 und SN-4. Es erfolgte die Gegenrede.

EA ergab die Ablehnung des Antrages mit 216 Ja-Stimmen, 148 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, da die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht wurde, die notwendig gewesen wäre, da der Antrag, d.h. die gemeinsame Abstimmung von Anträgen, entgegen § 11 GO Parteitage gewesen wäre.

VL ließ über den Antrag SN-4 in der geänderten Form abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Beschlossen wurde die

*Resolution zur Außenpolitik*

*Europa steht aktuell vor der realen Gefahr eines großen Krieges, der dramatische Folgen für die gesamte Welt hätte. Gerade jetzt braucht es daher eine besonnene, deeskalierende Außenpolitik, die langfristige Stabilität und Sicherheit schafft. Die AfD-Bundestagsfraktion hat bereits 2023 konkrete Vorschläge für ein Ende der Kämpfe und einen Abzug der russischen Truppen vorgelegt. Den russischen Angriff auf die Ukraine verurteilen wir klar. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Außenpolitik verschiedener westlicher Staaten der vergangenen Jahre die Eskalation in der Ukraine begünstigt hat. Dies kann den Angriff nicht rechtfertigen, zeigt aber, dass für dauerhaften Frieden in Europa auch Deutschland und andere westliche Staaten zu Selbstkritik aufgerufen sind.*

*Wir fordern ein Ende der Waffenlieferungen in die Ukraine. Seit über zwei Jahren zeigt sich deutlich, dass diese den Kriegsverlauf nicht entscheidend beeinflussen, sondern bloß das Maß an Tod und Zerstörung erhöhen. Eine stabile und zukunftsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ist realistisch, ohne Einbeziehung Russlands, nicht zu erreichen.*

*Eine starke deutsche Wirtschaft und Sicherheit in Europa liegen im deutschen Interesse. Anders als die alten Parteien glauben wir daher, dass die klare Verurteilung des Angriffes auf die Ukraine nicht dazu führen darf, mit Russland nicht mehr zu kommunizieren oder Sanktionen zu verhängen, die den Krieg nicht beenden, die deutsche Wirtschaft aber nachhaltig schädigen.*

*Ein wichtiges außenpolitisches Ziel der AfD ist die Schaffung eines strategisch autonomen Europas der Vaterländer, das die Souveränität Deutschlands und Europas gegenüber Großmächten stärkt. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber Russland. Besonnene Außenpolitik darf sich weder das eskalatorische und irrationale Vorgehen der alten Parteien zu eigen machen noch kritiklos russische Positionen und Narrative übernehmen. Wir stehen für eine interessengeleitete Außenpolitik des Ausgleichs, die auf die Stärkung der deutschen Souveränität, Sicherheit und des Wohlstands ausgerichtet ist.*

*China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner. Diese Verbindung wollen wir stärken. Eine Beteiligung an der US-amerikanischen Anti-China-Politik lehnen wir ab: Die Machtprojektion in den Indopazifik ist nicht in deutschem Interesse. China pauschal als Rivalen zu betrachten ist falsch. China ist für Deutschland Wettbewerber aber auch Partner. Als Sicherheitspartei weiß die AfD jedoch, dass man auch im Umgang mit Partnern nicht naiv sein darf. Der Umgang mit China birgt Chancen und Risiken. So muss beispielsweise der Kauf deutscher Schlüsselindustrien verhindert werden. Es gilt, gemeinsame Chancen zu nutzen, aber gleichzeitig die deutsche Sicherheit, Innovationen und Souveränität zu schützen.*

*Wesentlich stärker als von Russland oder China wird die deutsche Außenpolitik von den USA bestimmt. Deutschland muss sich stärker von der US-Außenpolitik emanzipieren. Die richtige Grundlage dafür bilden nicht ideologische, antiamerikanische Ressentiments, sondern die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den USA um eine Großmacht handelt, die zwar unser Partner ist, die ihre Interessen aber im Zweifel auch gegen den Willen Deutschlands durchzusetzen bereit ist. Wir wollen ein starkes Deutschland in einem strategisch autonomen Europa, das mit seinen Partnern auf Augenhöhe die eigenen Interessen durchsetzt und sich keine fremden Interessen aufzwingen lässt.*

VL ließ über den Antrag TO-1 in der geänderten Form abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

---

Beschlossen wurde die Resolution

*"Für ein Europa des Friedens"*

*Die Welt ordnet sich neu, mit einer großen Dynamik und in eine Richtung, die Europas und hier vor allem Deutschlands Interessen als Exportnation existenziell bedroht.*

*Deutschland ist ein Land in der Mitte des Kontinents und war viele Jahrhunderte Vermittler zwischen Nord und Süd, Ost und West. Eine falsche Außenpolitik, welche pseudo-moralische Werte vor genuine Interessen stellt, zerstört nicht nur unseren Ruf in der Welt, sondern vor allem die wirtschaftliche Grundlage unseres Landes. Eine zunehmende Sanktions- und Kriegspolitik, ausgehend von Brüsseler Vorgaben, schadet unseren Gesellschaften und Europa als Wirtschaftsstandort.*

*Die Alternative für Deutschland versteht sich als Friedenspartei, als eine Partei, in der das Primat von Diplomatie und Ausgleich, von Verhandlungen, von vorausschauender und friedlicher Konfliktbewältigung als vorrangig betrachtet wird.*

*In der multipolaren Welt des 21. Jahrhunderts bieten wir allen Ländern Partnerschaft auf der Basis gegenseitigen Respekts an. Pseudomoralisch begründeten Universalismus, oft weit über die Beachtung der UN-Charta hinausgehend, lehnen wir ab. So wie wir aus unserer Tradition heraus leben wollen, sollen auch alle anderen Kulturräume und Zivilisationen das tun können.*

*Dazu werden wir jederzeit und überall notwendige Kommunikationskanäle offenhalten und Gespräche führen. Im Jahre des 300. Geburtstages von Immanuel Kant fühlen wir uns seinem Postulat verpflichtet, nach dem der höchste Ausdruck von Vernunft der Frieden ist.*

*Eine falsche Außenpolitik, welche pseudo-moralische Werte vor genuine Interessen stellt, zerstört nicht nur unseren Ruf in der Welt, sondern vor allem die wirtschaftliche Grundlage unseres Landes.*

Aufgerufen wurde **Sachantrag SN-1** Austritt aus der ID-Partei.

AnGO auf **Nichtbefassung**.

AnGO auf Beendigung des Parteitages nach dem Schlusswort der Bundessprecher und dem Singen der Nationalhymne. Es erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag auf Beendigung des Bundesparteitages abstimmen, der mgM angenommen wurde. Julian Flak übernahm die Versammlungsleitung.

## **18. Schlusswort der neugewählten Bundessprecher**

Dr. Alice Weidel und Tino Chrupalla sprachen zu den Delegierten.

## **19. Nationalhymne**

Die Nationalhymne wurde gesungen.

VL schloss den Bundesparteitag um 17:15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Julian Flak  
Versammlungsleiter

Krzysztof Walczak  
stellv. Versammlungsleiter

Dr. Joachim Keiler  
stellv. Versammlungsleiter

Frank Kortmann  
Protokollführer

Claudia Hoffmann  
stellv. Protokollführerin

Dr. Stephan Waidmann  
stellv. Protokollführer

## Anlage

Auf dem 15. Bundesparteitag gestellte Änderungsanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen in der Reihenfolge ihrer Behandlung gemäß Tagesordnung

### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen**

SGO-2.1 (angenommen):

„Ihre Amtszeit beginnt jeweils mit dem auf ihre Wahl folgenden 1. Januar, es sei denn, der entsprechende Parteitag beschließt vor ihrer Wahl einen früheren Beginn der Amtszeit; § 2 Abs. 3 Halbsatz 1 der Wahlordnung findet auf Schiedsrichter keine Anwendung.“

### **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung**

BS-1.1 (abgelehnt):

„Vor der Aufnahmeentscheidung ist vom Vorstand und ggf. vom Mitgliederverwalter / Mitgliederbeauftragten des aufnehmenden Kreisverbandes, dessen Mitglied der Antragsteller gemäß seinem Hauptwohnsitz werden wird, ein persönliches Gespräch unter Anwesenden mit dem Antragsteller zu führen.“

BS-2.1 (vom Antragsteller BS-2 übernommen):

„In Abs. **x S.** 2 werden die Worte "bis zu ihrem Widerruf durch den Bundesvorstand" gestrichen.“

BS-3.1 (vom Antragsteller zurückgezogen)

„In Absatz 1, Satz 1 des neu einzufügenden § 9 a wird Wort "vorsehen" durch das Wort "ermöglichen" ersetzt. Zudem wird folgender Satz ergänzt:

"Über die Durchführung des Landesparteitages oder der Aufstellungsversammlung als Delegiertenversammlung kann der zuständige Landesvorstand mit einfacher Mehrheit entscheiden.""

BS-3.2 (ersetzt BS-3.1, zurückgezogen)

„In Absatz 1, Satz 1 des neu einzufügenden § 9 a wird das Wort "vorsehen" durch das Wort "ermöglichen" ersetzt.

Zudem wird folgender Satz ergänzt:

"Über die Durchführung des Landesparteitages oder der Aufstellungsversammlung als Mitgliederversammlung kann der zuständige Landesvorstand mit einfacher Mehrheit entscheiden.""

BS-3.3 (vom Antragsteller übernommen)

„Der Antragstext des Antrags BS-3 wird durch folgenden Text ersetzt:

"(1) Jeder Landesverband ist verpflichtet, ab einer Mitgliederzahl von 5.000 Mitgliedern Bestimmungen in seine Landessatzung aufzunehmen, welche die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen sowie von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen mit höchstens 600 Delegierten vorsehen. Die Landesverbände sind in der Gestaltung der weiteren Bestimmungen hierzu frei, soweit sie demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(2) Sofern in einem Landesverband ab 5.000 Mitgliedern keine dem Absatz 1 entsprechende Regelung in der Landessatzung besteht, eine dem Absatz 1 widersprechende Regelung in der Landessatzung besteht oder aus anderen Gründen die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen und von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen nicht erfolgen kann, ist bis zur Aufnahme einer dem Absatz 1 entsprechenden Regelung in die Landessatzung die in Absatz 3 festgeschriebene Musterregelung auf Landesparteitagen und die in Absatz 4 festgeschriebene Musterregelung auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene anzuwenden. Die übrigen nicht entgegenstehenden Regelungen der Landessatzung zu Landesparteitagen und zu Aufstellungsversammlungen bleiben hiervon unberührt; im Zweifel sind bestehende Regelungen in den

Landessatzungen zu Mitgliederversammlungen auf Landesebene sinngemäß auch auf Delegierten- und Vertreterversammlungen auf Landesebene anzuwenden.

(3) Der Landesparteitag wird vom Landesvorstand als Delegiertenversammlung einberufen. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände. Jeder Kreisverband entsendet je 20 Mitglieder einen Delegierten, mindestens aber einen Delegierten. Maßgeblich für die Bestimmung der Mitgliederzahl ist der Beginn des 1. Januar oder des 1. Julis, welcher der Einberufung des Landesparteitags vorgeht. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten als Delegiertenliste in beliebiger Länge erfolgt in Mitgliederversammlungen der Kreisverbände für eine Dauer von zwei Jahren. Die Amtszeit der Delegierten und Ersatzdelegierten ist einheitlich; bei einer Ergänzungswahl von Delegierten und Ersatzdelegierten verkürzt sich die individuelle Amtszeit später hinzu-gewählter Delegierter oder Ersatzdelegierter entsprechend so, dass die Amtszeit aller im Amt befindlichen Delegierten und Ersatzdelegierten zum gleichen Zeitpunkt endet. Wenn ein Kreisverband über keine amtierenden Delegierten verfügt, kann der Kreisvorstand mit einer verkürzten Frist von vier Tagen eine Mitgliederversammlung einberufen, um ausschließlich Delegierte für den Landesparteitag zu wählen.

(4) Die Regelungen des Absatzes 3 finden auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene mit der Maßgabe, dass eine besondere Vertreterversammlung durchzuführen ist, sinngemäße Anwendung. Die Wahlberechtigung zur Wahl der besonderen Vertreter ergibt sich aus dem entsprechenden Wahlgesetz.““

BS-3.4 (angenommen)

„Der Antrag BS-3 wird wie folgt geändert:

§ 9a Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst (neuer Text in blau):

„Sofern in einem Landesverband ab 5.000 Mitgliedern keine dem Absatz 1 entsprechende Regelung in der Landessatzung besteht, eine dem Absatz 1 widersprechende Regelung in der Landessatzung besteht oder aus anderen Gründen die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen und von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen nicht erfolgen kann, ist bis zur Aufnahme einer dem Absatz 1 entsprechenden Regelung in die Landessatzung die in Absatz 3 festgeschriebene Musterregelung auf Landesparteitagen und die in Absatz 4 festgeschriebene Musterregelung auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene anzuwenden, **es sei denn, der Landesvorstand beschließt mit zwei Dritteln seiner Mitglieder ausnahmsweise die Durchführung einer Mitgliederversammlung.**““

BS-8.1 (an Satzungsausschuss überwiesen)

„Generalsekretär

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Satzung mit Wirkung zum 1.1.2025 wie folgt zu ändern:

In § 11 der Bundessatzung wird unter dem Bereich „Aufgaben“ an den bestehenden Text folgender neuer Absatz angefügt:

Der Bundesparteitag wählt auf Vorschlag des Bundessprechers bzw. auf gemeinsamen Vorschlag der Bundessprecher den Generalsekretär.

Der § 13 der Bundessatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Bundesvorstand besteht aus

- (a) einem oder zwei Bundessprechern,
- (b) dem Generalsekretär,
- (c) drei stellvertretenden Bundessprechern,
- (d) dem Bundesschatzmeister,
- (e) dem stellvertretenden Bundesschatzmeister,
- (f) dem Schriftführer und
- (g) sechs weiteren Mitgliedern.

Weiterhin wird zwischen § 14 und § 15 der Bundessatzung ein neuer Paragraph wie folgt eingefügt:

§ Generalsekretär

(1) Der Generalsekretär unterstützt den Bundessprecher bzw. die Bundessprecher bei der Erledigung deren Aufgaben, die Geschäfte der Partei zu führen. Dies geschieht auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei.

(2) Der Generalsekretär koordiniert die Parteiarbeit, leitet die Bundesgeschäftsstelle und ist für die Vorbereitung und Durchführung des Bundestags- und Europawahlkampfes zuständig. Zur Vorbereitung und Durchführung von Bundestags- und Europawahlkämpfen sind die nachgeordneten Gebietsverbände an die Weisungen des Bundesvorstandes gebunden; der Generalsekretär ist für den Vollzug der Weisungen zuständig.

(3) Der Generalsekretär bestellt im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand den Bundesgeschäftsführer, den Pressesprecher der Bundespartei und den Koordinator für internationale Zusammenarbeit.

(4) Der Generalsekretär hat das Recht, sich jederzeit über die Angelegenheiten der nachgeordneten Gebietsverbände zu informieren.

Weiterhin wird in § 14 der Bundessatzung an den bestehenden Text folgender neuer Absatz angefügt: Unbeschadet der Möglichkeit zur Abwahl durch den Bundesparteitag ist der Bundesvorstand berechtigt, auf Antrag eines Bundessprechers den Generalsekretär mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aus seinem Amt zu entlassen.“

BS-9.1 (abgelehnt)

„Geändert in:

Der **Konvent entscheidet auf Antrag des Bundesvorstandes** über den Beitritt, den Austritt und über die Gründung einer EU-Partei oder Stiftung **nach Zustimmung im Konvent**.

BS-9.2 (abgelehnt)

„Der Konvent entscheidet über den Beitritt, den Austritt und über die Gründung einer europäischen Partei und Stiftung.“

BS-9.3 (zurückgezogen)

„Ersetzen: Der Bundesvorstand entscheidet über den Beitritt in und den Austritt aus einer europäischen Partei.“

BS-9.4 (vom Antragsteller übernommen)

„Der Bundesvorstand entscheidet über den Beitritt in und den Austritt aus einer europäischen Partei und Stiftung. Über die Gründung einer europäischen Partei und Stiftung entscheidet der Konvent oder der Bundesparteitag.“

## TOP 17 Sachanträge und Resolutionen

SN-4.1 (vom Antragsteller übernommen)

„Der Antragsteller des Änderungsantrages ist zugleich Antragssteller des Antrages SN-4 und übernimmt die Änderung **(rot)**:

*„Europa steht aktuell vor der realen Gefahr eines großen Krieges, der dramatische Folgen für die gesamte Welt hätte. Gerade jetzt braucht es daher eine besonnene, deeskalierende Außenpolitik, die langfristige Stabilität und Sicherheit schafft. Die AfD-Bundestagsfraktion hat bereits 2023 konkrete Vorschläge für ein Ende der Kämpfe und einen Abzug der russischen Truppen vorgelegt. Den russischen Angriff auf die Ukraine verurteilen wir klar. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Außenpolitik verschiedener westlicher Staaten der vergangenen Jahre die Eskalation in der Ukraine begünstigt hat. Dies kann den Angriff nicht rechtfertigen, zeigt aber, dass für dauerhaften Frieden in Europa auch Deutschland und andere westliche Staaten zu Selbstkritik aufgerufen sind. Wir fordern ein Ende der Waffenlieferungen in die Ukraine. Seit über zwei Jahren zeigt sich deutlich, dass diese den Kriegsverlauf nicht entscheidend beeinflussen, sondern bloß das Maß an Tod und Zerstörung erhöhen. Eine stabile und zukunftsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ist realistisch, ohne Einbeziehung Russlands, nicht zu erreichen.“*

*Eine starke deutsche Wirtschaft und Sicherheit in Europa liegen im deutschen Interesse. Anders als die alten Parteien, glauben wir daher, dass die klare Verurteilung des Angriffes auf die Ukraine nicht dazu führen darf, mit Russland nicht mehr zu kommunizieren oder Sanktionen zu verhängen, die den Krieg nicht beenden, die deutsche Wirtschaft aber nachhaltig schädigen.*

*Ein wichtiges außenpolitisches Ziel der AfD ist die Schaffung eines strategisch autonomen Europas der Vaterländer, das die Souveränität Deutschlands und Europas gegenüber Großmächten stärkt. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber Russland. Besonnene Außenpolitik darf sich weder das eskalatorische und irrationale Vorgehen der alten Parteien zu eigen machen noch kritiklos russische Positionen und Narrative übernehmen. Wir stehen für eine interessengeleitete Außenpolitik des Ausgleichs, die auf die Stärkung der deutschen Souveränität, Sicherheit und des Wohlstands ausgerichtet ist.*

*China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner. **Diese Verbindung wollen wir stärken.** Eine Beteiligung an der US-amerikanischen Anti-China-Politik lehnen wir ab: Die Machtprojektion in den Indopazifik ist nicht in deutschem Interesse. **China pauschal als Rivalen zu betrachten, ist falsch. China ist für Deutschland Wettbewerber aber auch Partner.** Als Sicherheitspartei weiß die AfD jedoch, dass man auch im Umgang mit Partnern nicht naiv sein darf. Der Umgang mit China birgt Chancen und Risiken. So muss beispielsweise der Kauf deutscher Schlüsselindustrien verhindert werden. Es gilt, gemeinsame Chancen zu nutzen, aber gleichzeitig die deutsche Sicherheit, Innovationen und Souveränität zu schützen.*

*Wesentlich stärker als von Russland oder China, wird die deutsche Außenpolitik von den USA bestimmt. Deutschland muss sich stärker von der US-Außenpolitik emanzipieren. Die richtige Grundlage dafür bilden nicht ideologische, antiamerikanische Ressentiments, sondern die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den USA um eine Großmacht handelt, die zwar unser Partner ist, die ihre Interessen aber im Zweifel auch gegen den Willen Deutschlands durchzusetzen bereit ist. Wir wollen ein starkes Deutschland in einem strategisch autonomen Europa, das mit seinen Partnern auf Augenhöhe die eigenen Interessen durchsetzt und sich keine fremden Interessen aufzwingen lässt.“*

SN 4.2 (Nichtbefassung)

„Letzter Absatz:

„Die richtige Grundlage dafür bilden nicht ideologische, antiamerikanische Ressentiments, sondern die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den USA um eine Großmacht handelt.....“

Ersetzen durch:

„Die richtige Grundlage dafür bildet die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den USA um eine Großmacht handelt....““

SN-4.3 (Nichtbefassung)

„Absätze 5 und 6 des Sachantrags SN4 - "Resolution zur Außenpolitik" - wird in seinen Absätzen 5 (China) und 6 (USA) wie folgt gestrafft und erhält folgenden Wortlaut:

[Abs. 5]

„China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner. [hier nachfolgend werden mehrere Sätze gestrichen.] Der Umgang mit China birgt Chancen und Risiken. So muss beispielsweise der Kauf deutscher Schlüsselindustrien verhindert werden. Es gilt, die positiven Aspekte zu fördern und gemeinsame Chancen zu nutzen, aber gleichzeitig die deutsche Sicherheit, Innovationen und Souveränität zu schützen.“

[Abs. 6]

„Wesentlich stärker als von Russland oder China wird die deutsche Außenpolitik von den USA bestimmt. Deutschland muss stärker seine eigenen Ziele und Positionen formulieren. Die richtige Grundlage dafür bildet die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den USA um eine Großmacht handelt, die zwar unser Partner ist, aber ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellt und machtvoll durchsetzt. Wir wollen ein starkes Deutschland in einem strategisch autonomen Europa, das mit seinen Partnern auf Augenhöhe die eigenen Ziele vertritt und sich keine fremden Interessen aufzwingen lässt.““

SN-4.4 (Nichtbefassung)

„Das zunehmende Handelsdefizit sehen wir jedoch kritisch und wollen die teils erheblichen Abhängigkeiten bei strategischen Gütern, wie Halbleitern, Medikamenten und seltener Erden verringern.“

SN-4.5 (Nichtbefassung)

„Streiche: ..., das die Souveränität Deutschlands und Europas gegenüber Großmächten stärkt  
Setze:...das die Souveränität Deutschlands gegenüber Großmächten stärkt.“